



§ 16 der Satzung - Ordnungen

Hausordnung

1. Die Mitglieder und Nichtmitglieder des Bootsclub Haselünne e.V. haben sich an die Hausordnung zuhalten. Bei zu Widerhandlungen kann der Vorstand ein Hausverbot aussprechen.
2. Alle genutzten Räumlichkeiten wurden im sauberen Zustand betreten und sollten auch so wieder verlassen werden.
3. Das Parken von Fahrzeugen hat grundsätzlich am dafür vorgesehenen Parkplatz zu erfolgen.
4. Die Heizungsanlage hat eine automatische Regelung und darf nicht verstellt oder ausgestellt werden.
5. Energiekosten sparen, nur wenn nötig Wasser, Strom und Gas (Heizung) sparsam verwenden.
6. Das Rauchen ist im Bootshaus und Steganlage nicht gestattet, Ausnahme nur auf der Terrasse.
7. Alle benutzten Gegenstände sind nach Benutzung im sauberen und korrekten Zustand wieder an Ihrem Platz zurück gelegt. Sollte etwas beschädigt sein, ist dieses dem Vorstand zu melden. Bei mutwilliger Zerstörung der benutzten Gegenstände, wird dieses in Rechnung gestellt.
8. Bei Benutzung vom Kamin, hat derjenige der ihn anzündet, die Verantwortung. Er hat dafür Sorge zutragen das beim Verlassen des Bootshauses das Feuer gelöscht ist/wird. Bei nicht Einhaltung, übernimmt der Verantwortliche sämtliche Kosten die bei den Brandschäden entstehen. Er ist auch für die Reinigung im, am und um den Kamin, nach Löschung des Feuers zuständig.
9. Die Umkleieräume und die WC-Anlagen, sind ordnungsgemäß zu verlassen. Bei auftretenden Schäden ist der Vorstand zu informieren.
10. Haustiere, die mitgebracht werden, sind an der Leine zu führen. Der entstehende Tierkot ist vom Besitzer zu beseitigen.
11. Mitgebrachte Fahrräder sind so abzustellen, dass keiner zu Schaden kommt.
12. Fortbewegungsgeräte an den Füßen (Inlineskater) sind im Bootshaus nicht erlaubt.
13. Jugendschutz! Der Alkoholgenuss wird im Jugendschutzgesetz geregelt. Jugendliche bis 18 Jahre halten sich im Bootshaus und der Steganlage nach 22 Uhr nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Erwachsenen auf. Wenn keine Familienangehörigkeit vorhanden, muss Aufsichtsperson dem Geschlecht des Jugendlichen zugewiesen sein.
14. Die Bootshalle mit Werkstatt ist von den Mitgliedern nach Benutzung auf zu räumen und Sauber zuhalten.
15. Eigene Boote dürfen nur zu Reparaturzwecken während der Reparatur in der Bootshalle stehen (maximal 14 Tage), danach ist die Halle zu räumen. Die Bootshalle ist kein Standplatz, um private Boote dauerhaft abzustellen.
16. Müllentsorgung: Es stehen eine Restmüll- und eine Papiertonne zur Verfügung. In der blauen Tonne gehören nur Papier und Pappe. Die Abholtermine der Mülltonnen sind festgelegt. Aktive Mitglieder regeln unter einander das Herausstellen und Hereinholen der Mülltonnen.
17. Die Mitglieder sind verpflichtet das Bootshaus und die Aussenanlagen in Stand zu halten.
18. Der Verein haftet nicht, für auf dem Vereinsgelände abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände/Fahrzeuge von Mitgliedern und Gäste.

Der Vorstand 2019